

Teilnahmebedingungen

1. Der Ortschaftsrat Wiehe, vertreten durch die Ortschaftsbürgermeisterin Dagmar Dittmer, 06571 Roßleben-Wiehe, Deutschland, ist Veranstalter des Gewinnspiels. Mit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel werden die nachfolgenden Bedingungen ausdrücklich anerkannt. Der Ortschaftsrat Wiehe behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel in Teilen oder insgesamt zu modifizieren, zu unterbrechen bzw. zu beenden.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind und ihren ständigen gemeldeten Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.
3. Der Ortschaftsrat Wiehe ist zu jedem Zeitpunkt berechtigt, Teilnehmer aus wichtigem Grund von dem Gewinnspiel auszuschließen. Wichtige Gründe sind insbesondere, aber nicht ausschließlich, im Fall von Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, bei versuchter Manipulation des Gewinnspiels, versuchter Störung oder Beeinflussung des ordnungsgemäßen Spielablaufs sowie bei Bedrohung oder Belästigung von Mitgliedern des Ortschaftsrates Wiehe oder anderen Teilnehmern gegeben.
4. Teilnahmeschluss ist der 14.08.2022 24:00 Uhr. Die Lösung des Kreuzworträtsels senden Sie bitte unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihr Geburtsdatum an die E-Mail-Adresse tourismus@hohe-schrecke.de, werfen einen verschlossenen Umschlag mit dem Lösungswort und Ihren Kontaktdaten in den Briefkasten des Rathauses Roßleben-Wiehe (Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe) oder den Briefkasten der Tourist-Information Roßleben-Wiehe (August-Bebel-Alle 1, 06571 Roßleben-Wiehe). Bei mehreren eingegangenen richtigen Lösungen entscheidet das Los. Die Gewinner erhalten jeweils einen Helikopterrundflug zum Bartholomäusmarkt am 20.08.2022 in Wiehe. Die Zeit des Rundfluges wird durch den Veranstalter des Gewinnspiels festgelegt. Ein Anspruch auf andere Abflugzeiten besteht nicht. Ein Anspruch auf Auszahlung oder Tausch des Gewinns besteht nicht. Die Gewinner werden während der Eröffnung des 330. Bartholomäusmarktes am 20.08.2022 zwischen 10:00 und 10:30 Uhr am Rathaus Wiehe, Leopold-von-Ranke-Straße 33, 06571 Roßleben-Wiehe bekannt gegeben. Meldet sich der/ die Gewinner/in auf die Gewinnbenachrichtigung nicht innerhalb von zwei Stunden nach Losziehung bei der Ortschaftsbürgermeisterin Wiehe, verfällt der Gewinn ersatzlos. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Die Preise sind generell nicht übertragbar, außer es liegen wichtige Gründe vor. Der Ortschaftsrat hält sich vor in solch einem Fall eine Einzelfallüberprüfung vorzunehmen. Ausnahmegründe können sein, Fahruntauglichkeit oder bereits gekaufte Flugplätze.

5. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitglieder des Ortschaftsrates und deren Angehörigen.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
7. Zum Zweck der Kommunikation, Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels auf den Social-Media-Auftritten der Stadt Roßleben-Wiehe werden Ihre personenbezogenen Daten seitens des Ortschaftsrates erhoben, gespeichert, übermittelt, verarbeitet bzw. genutzt. Nach Abschluss der Gewinnermittlung und -vergabe werden die Daten gelöscht, soweit nicht aus rechtlichen Gründen eine weitere Speicherung erforderlich ist.